



2024.02487

P.P. CH-1951
Sion

Poste CH SA

Herr Bundesrat
Guy Parmelin
Vorsteher des Eidgenössischen
Departements für Wirtschaft, Bildung und
Forschung (WBF)
Bundeshaus Ost
3003 Bern



Unsere Ref. DWTI - SRP
Ihre Ref. /

Datum 19. Juni 2024

**Stellungnahme zu den Vernehmlassungen:
Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (FBG)
und Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von
Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengemeinden**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 15. März 2024 und der damit verbundenen Einladung zu den Vernehmlassungen teilen wir Ihnen mit was folgt.

Gemäss der letzten Wertschöpfungsstudie des Tourismus im Wallis der HES-SO Valais/Wallis aus dem Jahr 2014 generiert der direkte Beitrag des Tourismus 14.5 % an der gesamten Bruttowertschöpfung der Walliser Wirtschaft von 16.5 Mrd. Franken. Die Beherbergungsbranche, insbesondere die Hotellerie, stellt dabei neben den Bergbahnen die wichtigste Stütze des Walliser Tourismus dar. Der Tourismus und die Beherbergung sind in diesem Sinne für das Wallis von strategischer Bedeutung.

Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (FBG)

Der Staatsrat begrüsst die Bestrebungen des Bundesrates zur Modernisierung des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft.

Mit der vorgeschlagenen Flexibilisierung des Investitionsbegriffes, mit welcher eine Darlehensgewährung auch für die Erneuerung der Ausstattung, der Installationen und der Einrichtungen ermöglicht wird, sind wir ebenso einverstanden wie mit der gesetzlichen Verankerung des Wissenstransfers.

In Bezug auf die Mindestgrösse der geförderten Betriebe ist es wichtig, dass ein gesundes Mass an Flexibilität angewandt wird. Kleine Betriebe mit rund einem Dutzend Zimmer, die jedoch über ein erprobtes und innovatives Produkt verfügen, sollten nicht allein aufgrund des Kriteriums der Grösse benachteiligt werden.

Mit der Ausweitung des Förderperimeters der Schweizer Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) auf die Grossstädte und ihre Agglomerationen sind wir nicht einverstanden. Sollte eine solche Ausweitung dennoch beschlossen werden, müsste der Bund der SGH die zusätzlich benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung stellen bzw. die SGH verpflichtet werden, in diesem Fall Vorzugskonditionen für Betriebe anzubieten, welche saisonalen Schwankungen unterliegen.

Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten

Auch wenn die energetische Sanierung von Gebäuden in erster Linie in der Kompetenz der Kantone liegt, begrüssen wir die Absicht des Bundesrats ein solches Impulsprogramm zu schaffen.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Umsetzung aufgrund der kantonalen Kompetenzen und anderen bestehenden Förderinstrumente in diesem Bereich zu Herausforderungen in Bezug auf die Koordination, resp. zu einem erhöhten administrativen Aufwand führt.

Die Bereitstellung der Finanzierung der für die Umsetzung des vorliegenden Impulsprogramms notwendigen à-fonds-perdu-Mittel von 195 Millionen Franken (verteilt auf zehn Jahre) wird angesichts der schwierigen Lage der Bundesfinanzen wohl kein Spaziergang werden und darf zudem nicht auf Kosten anderer Bundesaufgaben im Berggebiet und ländlichen Raum erfolgen.

In diesem Sinne danken wir Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Namen des Staatsrates

Der Präsident
Franz Ruppen



Die Staatskanzlerin
Monique Albrecht

Kopie: rebekka.rufer@seco.admin.ch